



\_\_\_\_\_  
(Name des/der Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

Stadt Beckum  
Der Bürgermeister  
Fachdienst Schule und Sport  
Weststraße 46  
59269 Beckum

**Antrag auf Ausstellung eines SchulwegMonatsTickets für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10/EF für das Schuljahr \_\_\_\_\_**

Name/Vorname des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Meldeadresse des Schülers/der Schülerin:

Straße und Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

abgebende Schule: \_\_\_\_\_

aufnehmende Schule: \_\_\_\_\_

Klasse im neuen/laufendem Schuljahr: \_\_\_\_\_

Nach § 5 Absatz 2 Schülerfahrkostenverordnung NRW besteht ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten, wenn der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sowie der Jahrgang 10/EF der Gymnasien mehr als 3,5 km beträgt.

Schulweg ist nach § 7 Absatz 1 Schülerfahrkostenverordnung der kürzeste Fußweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform. Der Schulweg beginnt an der Haustür und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks.

Beträgt der kürzeste Weg von der Wohnung bis zur Schule **mehr** als 3,5 km?

ja  
 nein

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich?

ja  
 nein

Es wird ein SchulwegMonatsTicket beantragt von der Einstiegshaltestelle:

---

(Wohnort und die genaue Bezeichnung der zu Ihrer Wohnung nächstgelegenen Haltestelle, Ausnahmen siehe Zusatz Neubeckum)

bis

---

(Schule und genaue Bezeichnung der Ausstiegshaltestelle)

**Wir versichern/Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Wir verpflichten uns/Ich verpflichte mich, die Schule bzw. den Schulträger sofort und unaufgefordert über alle Veränderungen (z.B. Wohnungswechsel, Schulwechsel) zu informieren und bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen das SchulwegMonatsTicket umgehend zurückzugeben bzw. bei Nichtrückgabe die Kosten für das Ticket zu erstatten.**

---

(Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)